

## Haushaltssatzung der Gemeinde Walkendorf für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	in 2026	in 2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.292.600	1.354.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.720.700	2.594.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.409.100	-1.220.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.027.300	1.136.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.502.700	2.348.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.475.400	-1.211.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.500.700	1.483.100 EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.351.700	2.984.600 EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	149.000	-1.501.500 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2026	in 2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0,00 EUR	1.150.000 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

	in 2026	in 2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	102.700 EUR	113.600 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2026	in 2027
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	269 v. H.	269 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	326 v. H.	326 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	358 v. H.	358 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,7422. Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2026 und 3,7422 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2027

### § 7 Weitere Vorschriften

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
2. Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
3. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
4. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
5. Nicht geplante und Mehraufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen oder Rücklagen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.

#### Nachrichtliche Angaben:

	in 2026	in 2027
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-935.164	-2.155.464 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.510.968	-2.722.268 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.274.105	3.865.005 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.06.2026 mit folgender Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 erteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 17 a Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 1.150.000 EUR **teilweise genehmigt in Höhe von 750.000 EUR.**

Walkendorf, den 25.06.2026



Bürgermeister



Siegel

### **Bekanntmachung**

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Walkendorf für das Haushaltsjahr 2026/2027 vom 24.06.2026 bekannt gegeben. Die Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Walkendorf liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 29.06.2026 bis 10.07.2026** während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*im Internet veröffentlicht:*

26. Juni 2026

*Sachbearbeiter/in:*

gez. i.A. J. Bernau